

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 6

Artikel: Der neue deutsche Militär-Etat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesem Falle hilft allerdings nur Pensionierung, denn es wird wenige Männer geben, die auf die Gefahr hin, schon nach kurzer Zeit brotlos zu werden, einen einträglichen Beruf an den Nagel hängen wollen, um nur Soldat zu werden. Wir müssen Pensionen haben und zwar nicht allein der höhern Führer wegen, deren Zahl übrigens nebenbei gesagt, ohne Schaden reduziert werden könnte, sondern auch derjenigen Berufsoffiziere wegen, die niemals in den Fall kommen können, mit einem höhern Kommando betraut zu werden. Über diesen Punkt liesse sich gar viel sagen, allein wir beschränken uns heute darauf, unsere Kameraden aller Rangstufen der Armee daran zu erinnern, was für Erfahrungen sie mit Berufsoffizieren, die im kräftigen Mannesalter einst hervorragend tüchtig, als alte Männer aber abgenutzt und ohne Entrain waren, gemacht haben.

Die Furcht, dass die „Auswahl der Kandidaten eine ganz besondere Einschränkung erfahren würde“, scheint uns ganz unbegründet, denn wir plädieren durchaus nicht dafür, die höhern Kommandostellen nur mit Berufsoffizieren, die von der Pike auf als solche gedient haben, zu besetzen. Im Gegenteil, es soll allen Offizieren unserer Armee, gleichviel welcher Provenienz, der Weg zu den höchsten Stellen offen sein, dann wird die Auswahl unter den Kandidaten sogar noch grösser als bis jetzt. Dass im militärischen Berufe mehr als in jedem andern „der weite Blick für das Ganze, die frische Initiative, die geistige Elastizität“ verloren gehe, ist eine Erkenntnis, die uns erst durch diese bundesrätliche Botschaft verkündet worden ist. Wir können nicht umhin, hier festzustellen, dass der Bundesrat seit der Organisation der Armeekorps mit einer einzigen, kurze Zeit dauernden Ausnahme, jedem Oberst-Armeekorpskommandanten einen Berufsoffizier als Stabschef zuteilt hat.

Es lag uns heute nur daran, die angeblichen Nachteile zu beleuchten. Die wirklichen Vorteile aber sind selbst dem militärischen Laien leicht ersichtlich.

Der neue deutsche Militär-Etat.

Das deutsche Reich hat sich durch die gewaltigen Ausgaben für die Schaffung einer Flotte ersten Ranges finanziell überanspruchet. Dieselben waren auf die Fortdauer der hohen Einnahmen der letzten Jahre berechnet, die seit einiger Zeit, infolge der wirtschaftlichen Stockung, beträchtlich herabgingen. Man steht heute vor einem sehr beträchtlichen Defizit. Der neue deutsche Militär-Etat hält sich der Defizitslage des Reiches entsprechend, wenn auch an sich in der alten Höhe, im Vergleich zu seinen Vorgängern in seinen Mehrforderungen in bescheidenen Grenzen, und mit allem Grunde. Denn es dürfte heute keinem Zweifel unterliegen, dass die Heeresmacht Deutschlands, an deren Gestaltung seit fast einem halben Jahrhundert mit allen Mitteln und Kräften der Nation gearbeitet wurde, und welche die heute nur noch von der russischen etwas übertroffene Stärke von 625 Bataillonen, 574 Feldbatterien, 38 Fussartillerie-, 37 Pionier- etc., 23 Trainbataillonen und 482 Eskadrons mit einer Gesamtstreiterzahl von rund 600,000 Mann erreicht hat, endlich auf dem Punkt angelangt sein muss, allen wesent-

lichen Anforderungen an die Landesverteidigung und an das Bündnisverhältnis zu entsprechen, so dass ihre allerdings gebotene auch fernere Ausgestaltung angesichts der Finanzlage einstweilen etwas zurücktreten darf. Die numerische Stärke des russischen Heeres kann und braucht auch Deutschland, namentlich auch an Kavallerie, für deren Vermehrung heute Stimmen laut werden, nicht zu erreichen. Das europäische Russland allein hat eine fast doppelt so starke Bevölkerung wie Deutschland, und bezüglich der Kavalleriestärke kommt in Betracht, dass Russland auch über ein weit stärkeres Kontingent an Pferden und zwar von 25¹/₃ Millionen gegenüber 4,2 Millionen Pferden verfügt. Überdies ist das russische Heer ungeachtet der Konzentration von ²/₃ seiner Streitkräfte im russischen Polen auf einen etwa zehnmal so grossen Flächenraum verteilt und muss die südlichen Grenzgebiete des Reiches stets stark besetzt halten.

Der neue deutsche Militär-Etat weist immerhin für das preussische Kontingent einen Mehrbedarf von 5,454,773 Mark auf bei einer Forderung für die fortdauernden Ausgaben von 448,160,814 Mark. Auch der Etat des sächsischen und württembergischen Kontingents fordert ein Mehr von 832,497 bzw. 216,800 Mark, und das Reichsmilitärgericht erweist sich erneut als eine recht kostspielige Institution, da dessen fortdauernde Ausgaben von 518,700 Mark um 21,026 Mark steigen, abzüglich der von Bayern allein zu tragenden Kosten. Da überdies der allgemeine Pensionsfonds eine Steigerung um 2,730,823 Mark erfährt, und der Marine-Etat ein Mehr von 6,536,931 Mark an fortdauernden Ausgaben beansprucht, sowie die dem Flottenbauplan entsprechenden einmaligen Ausgaben für erste und Schlussraten begonnener Schiffe, artilleristische Armierungen, Hafen- und Hochbauten, sowie für Hafenbefestigungen der unteren Elbe, so enthält das gesamte Kriegsbudget für Heer und Flotte eine Anzahl von Mehrforderungen, die, angesichts des vorhandenen Defizits und eines Anleihebedarfs von 235 Millionen im Reichstage die sorgfältigste Prüfung auf ihre unabweisbare Dringlichkeit und da, wo dieselbe nicht nachweisbar ist, voraussichtlich beträchtlich Abstriche erfahren werden.

Unter den Neuforderungen, die wahrscheinlich beanstandet werden, ist zuerst hervorzuheben die Errichtung von 4 neuen Fussartilleriekompagnien, die infolge des weiteren Ausbaues des Landungsverteidigungssystems sich als unaufschiebbar erweisen soll. Nun wird das deutsche Reich seine Kriege auch künftig offensiv führen, und alles, was auf den Ausbau des Landesverteidigungssystems im engeren Sinne,

d. h. der Befestigungen und ihre Bemannung Bezug hat, steht daher in zweiter Linie. Auch die Bildung eines neuen Regiments Jäger zu Pferde durch Zusammenfassung von fünf vorhandenen Eskadrons, kann, wenn auch in organisatorischer Hinsicht sehr wünschenswert, nicht als eine absolut dringliche Massregel bezeichnet werden. Diese Forderung erscheint vielmehr lediglich als eine erste Etappe zu einer anscheinend für später geplanten beträchtlichen Vermehrung der Kavallerie, da der Etat wiederholt auf „den Mangel an Kavallerie“ hinweist.

Nun zählt die deutsche Kavallerie heute 482 Eskadrons, die französische 447 und die russische in Europa 551 Eskadrons. Mit der letzteren in Konkurrenz zu treten, erscheint jedoch in Anbetracht des Russland zur Verfügung stehenden Mehres an Reitern und Pferdmaterial für Deutschland ausgeschlossen und würde eine Vermehrung um etwa 70 Eskadrons, das heisst eine weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um etwa 9000 Mann erfordern.

Betreffs der Forderung von 100,000 Mark zur weiteren Entwicklung des Selbstfahrerwesens ist zu berücksichtigen, dass die Selbstfahrer, wenn auch auf wegsamen Gebieten der Kriegsschauplätze Mittel- und Westeuropas mit Nutzen Verwendung findend, sowohl im Schnee eines Winterfeldzuges, namentlich in Russland, wie auch in Gebirgsgegenden versagen werden, und ebenso auch bei anhaltendem Regenwetter auf den erwähnten Kriegsschauplätzen. Sie bilden daher nur ein unsicheres Mittel der Ergänzung des Militärverkehrswesens und sind dementsprechend zu behandeln.

Von besonderer Bedeutung im neuen deutschen Militäretat erscheint die Wiederkehr der im Vorjahr vom Reichstag abgelehnten Forderung einer militär-technischen Hochschule, die vom Kriegsminister als „unaufschiebbar“ bezeichnet wurde, und mit einer besonderen, sie begleitenden Denkschrift motiviert wird. Das Hauptbedenken gegen eine spezifisch militärisch-technische Hochschule kann darin erblickt werden, dass der Technik dadurch ein sich immer mehr steigender Einfluss auf das Heer- und Kriegswesen eingeräumt werden würde, der geeignet erscheint, die Sorge für das kriegerische Hauptelement, das Heerespersonal, zum Nachteil des Heeres in den Hintergrund zu drängen. Bei der grossen Strebsamkeit und Intelligenz aber, die bekanntlich im deutschen Offizierskorps herrschen, würden die die militärische Hochschule besuchenden Offiziere zweifellos bestrebt sein, nicht nur die für das Heerwesen in Betracht kommenden Zweige der Technik zu

beherrschen, sondern auch durch neue Erfindungen auf technischem Gebiet sich hervorzutun und dem Heere nützlich zu erweisen. So wenig der Einführung absolut notwendiger technischer Verbesserungen in ein Heerwesen selbstverständlich hemmend entgegengetreten werden kann, so lässt doch eine ruhige und objektive Beurteilung erkennen, dass eine aussergewöhnliche Förderung der Militärtechnik aus dem einfachen Grunde inopportun ist, als einerseits keine einzige wichtige technische Erfindung Eigentum des betreffenden Heeres bleibt, sondern sehr rasch in anderen Armeen nachgeahmt wird, und als andererseits der unablässige Wechsel, der sich in den letzten Dezennien z. B. in der Waffentechnik vollzog, und in Deutschland wenigstens fast jedes Jahrzehnt die Einführung eines neuen Gewehrs und eines neuen Geschützes zur Folge hatte, aus wirtschaftlichen Gründen nicht noch zu einer gesteigerten Anregung durch eine militär-technische Hochschule auffordert. Überdies besitzt keine andere grosse Militärmacht eine derartige Hochschule. Denn die französische école polytechnique ist keine rein militär-technische Hochschule, wie die geforderte deutsche, obgleich ihre Schüler in ihr auch ihre Ausbildung in militär-technischer Hinsicht erhalten.

Gerade aber auch auf militär-technischem Gebiet hat das deutsche Heer bisher allen Anforderungen genügt und in mehrfachen Richtungen die Führung gehabt, so z. B. im Militär-Eisenbahnwesen, in der Feldtelegraphie, in der Organisation des Militär-Luftschifferwesens etc., so dass von einem „unaufschiebbaren Bedürfnis“ in dieser Richtung dort kaum die Rede sein kann. Nicht die Forderung der ersten Rate von 115,000 Mark, welche der Etat für diese Hochschule enthält, und nicht diejenige von 400,000 Mark für das Jahr 1904, und selbst nicht die dauernde von 311,000 Mark jährlich, sind es, die gegen die Errichtung einer militär-technischen Hochschule Bedenken erregen, sondern vielmehr die weiteren finanziellen Konsequenzen, die aus einer derartigen Pflanzstätte neuer militär-technischer Erfindungen erwachsen können, ohne dass man sich auf die Dauer die Priorität derselben zu sichern vermag.

Von ferneren besonders hervortretenden und zum Teil sehr bedeutenden Forderungen ist diejenige des ausserordentlichen Etats von 21,092,400 Mark für das Festungswesen und die von 2,154,500 Mark für das Bekleidungs- und Ausrüstungswesen, sowie diejenige von 665,000 Mark für Feldbahnmaterial zu nennen. Da die erstere jedoch lediglich den Zwecken der engeren Landesverteidigung dient, so vermag sie in Anbetracht der, wie erwähnt, offensiven Kriegführung Deutschlands und der friedlichen Ge-

samtliche keine besondere Dringlichkeit zu beanspruchen, eher aber diejenige für das überwiegend der Offensive dienende Feldbahnmaterial.

Unter den geforderten Kasernen- und sonstigen Garnison-Neubauten erscheinen manche einer triftigen Begründung fähig; allein weshalb für Frankfurt a. M. der kostspielige Neubau eines Generalkommandogebäudes beansprucht wird, anstatt dass man sich dort wie seiner Zeit für das Generalkommando des III. Armeekorps in Berlin, mit dem weit billigeren Ankauf einer leerstehenden geräumigen Villa begnügt, ist nicht recht ersichtlich. Für Garnisonbauten in Elsass-Lothringen ist ein sehr hoher Betrag mit 4,198,700 Mark angesetzt. Allerdings weisen dort ganz besondere Verhältnisse auf die Unvermeidlichkeit mancher bisher fehlender Garnisonbauten hin.

Was den Etat des sächsischen Kontingents betrifft, so lässt sich gegen die geforderte Vereinigung der Jäger-Eskadronen zu Pferde Nr. 12 und 19 in Chemnitz, unter Angliederung an das dortige Kavallerie-Regiment, „um dem Kavalleriemangel der 40. Division etwas abzuhefen“, nichts einwenden, und ebenso wenig gegen die erste Rate des Extraordinariums von 1,994,668 Mark zur Beschaffung des Gewehres Mod. 98 für die Kriegersformationen. Dagegen erscheint die Erhöhung des Etats an Gemeinen bei den Infanterie-, Jäger-, Pionier- und Trainbataillonen auf die gleiche Höhe wie in Preussen, zwar wünschenswert, jedoch keineswegs dringend geboten. Die geringen Änderungen im Etat des württembergischen Kontingents hingegen bieten zu keinen Ausstellungen Anlass.

Voraussichtlich wird sich der Reichstag in Anbetracht des vorhandenen starken Defizits dem neuen deutschen Militär-Etat gegenüber sparsam verhalten.

Eidgenossenschaft.

— Beförderungen und Versetzungen im Etappendienst.

A. Beförderungen.

Zu Obersten: Infanterie-Oberstleutnant von Cleric Peter, von und in Chur; Infanterie-Oberstleutnant Reichel Ernst, von Oberburg, in Langenthal; zu Majoren: Artilleriehauptmann von Muralt Jean, von Zürich, in Chatelard; Artilleriehauptmann von Bonstetten Arthur, von und in Bern; zum Hauptmann: Infanterie-Oberleutnant Neukomm Emil, von Unterhallau, in Bern.

B. Versetzungen.

Infanterie-Oberst von Cleric Peter, in Chur, bisher Territ.-Dienst z. D., nun Kommandant Endetappe 3; Artillerie-Oberst de Charrière Ferd., in Lausanne, bisher Kommandant Sammeletappe 1, nun z. D. Art. 58; Infanterie-Oberstleutnant Chuard Ernest, in Lausanne, bisher Kommandant Endetappe 1, nun Kommandant Sammeletappe 1; Infanterie-Oberstleutnant Favre Emil, in Lausanne, bisher z. D. des Oberetappen-Kommandos,

nun z. D. Art. 58; Artillerie-Oberstleutnant Gugger Adolf, in Bern, bisher z. D. Art. 58, nun z. D. des Oberetappenkommandos; Artillerie-Major Cordey Louis, in Aubonne, bisher Endetappe 1 zugeteilt, nun Sammeletappe 1 zugeteilt; Artillerie-Major Dubied Eduard, in Couvet, bisher Sammeletappe 2 zugeteilt, nun Kommandant Endetappe 1; Kavallerie-Major Müller Martin, in Zürich, bisher z. D. des Oberetappen-Kommandos, nun Sammeletappe 2 zugeteilt; Infanterie-Major Hämig Heinrich, in Zürich, bisher Armeestabs-Chef des Transportdienstes zugeteilt, nun z. D. des Oberetappen-Kommandos; Infanterie-Major Le Fort Henri, in Genf, bisher z. D. des Oberetappen-Kommandos, nun Endetappe 1 zugeteilt; Infanterie-Major Uttinger Franz, in Zug, bisher z. D. Art. 58, nun z. D. des Oberetappen-Kommandos; Artillerie-Hauptmann Rogg Herm., in Frauenfeld, bisher Parkkompagnie 14, nun z. D. des Oberetappen-Kommandos.

— **Ernennungen.** Es werden ernannt: 1. zum Kommandanten der Infanterie-Brigade II: Oberstleutnant Albert Gyger von und in Neuenburg, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 8, unter Beförderung zum Obersten der Infanterie; 2. zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 9: Major Oskar Ritter von Biel, in Basel, bisher Kommandant des Bataillons 29, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie; 3. zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 11: Major Rudolf von Erlach von Bern, in Spiez, bisher Kommandant des Schützenbataillons 3, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie; 4. zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 14: Oberstleutnant Alfred Kindler in Zürich, bisher z. D.; 5. zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 16: Oberstleutnant Anton Stäheli in Luzern, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 37; 6. zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments 6: Major D. Schindler von und in Zürich, bisher Kommandant der Abteilung I des Feldartillerie-Regiments 11, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie.

— **Wahlen.** Infanterie-Instruktoren 2. Klasse: Oberleutnant Walther Hediger von Gontenschwil (Aargau), bisher definitiver Instruktions-Aspirant; Oberleutnant Alfred Odier, in Wallenstadt, bisher definitiver Instruktions-Aspirant.

— **Verwendung inländischer landwirtschaftlicher Produkte für die Armee.** Veranlasst durch bezügliche Postulate der eidgenössischen Räte hat der Bundesrat sich bereit erklärt, bis auf weiteres, ohne allzu grosse Inanspruchnahme der Militärkredite, die Interessen der schweizer. Landwirtschaft bei den Lieferungen zur Verpflegung der Armee namentlich durch folgende Massnahmen zu berücksichtigen:

a) Alljährliche Ankäufe von Inlandgetreide und dessen Verwertung zur Beschaffung von Brot für Schulen und Kurse.

Dabei soll ein vereinfachtes Verfahren zugunsten des Produzenten und Verkäufers eingeführt, praktische Müller und Kenner des Artikels beigezogen werden und das Vermahlen des Getreides auf dem Submissionswege geschehen;

b) Deckung des Bedarfs an Heu und Stroh aus Inlandware, soweit geeignete Qualitäten zu annehmbaren und nicht höhern als Mittelpreisen erhältlich sind;

c) Deckung des Bedarfs an Wein aus Inlandware, soweit geeignete Qualitäten zu annehmbaren Preisen erhältlich sind;

d) bei Abschluss von Verträgen über Lieferung von Fleischkonserven: Aufstellung der Vorschrift, dass das hierbei zu verwendende Fleisch von inländischen Schlachtieren herrühre;